

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX

**Stadt Halle/Saale**, Fachbereich Sicherheit,  
Abt. Stadtordnung  
Am Stadion 5

06122 Halle/Saale

Halle, den 21.09.2017

**Betrifft: Schreiben vom 11.09. zur gefährlichen Verengung der Trothaer Straße im Bereich Denkmalsplatz**

**Sehr geehrtXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX**

vorab möchte ich Ihnen für die schnelle Prüfung der Verhältnisse in der Trothaer Straße danken.

Die Doppelmeldung am Runden Tisch Radverkehr (RTR) am 24.08.2017 und schriftlich am 27.08.2017 an den Fachbereich Sicherheit hat folgenden Grund: XXXXXXXXX und XXXXXXXX hatten zugesagt, den Vorschlag der Umstellung auf eine Einspurigkeit weiterzugeben. Meine Nachfrage, ob von einem der anwesenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Aktivitäten zur Behebung der Gefahrenstelle ausgehen würden oder ob ein verbindlicher Änderungsantrag direkt von mir ausgehen müsste, wurde dahingehend beantwortet, dass von den anwesenden Mitarbeitern der Stadtverwaltung keine unmittelbaren Aktivitäten ausgehen würden. Falls durch meinen schriftlichen Antrag Irritation oder vermeidbare Doppelarbeit entstanden sein sollte, bitte ich das zu entschuldigen. Sollte eine vergleichbare Situation bei einem anderen Thema wiederkehren, werde ich klare Absprachen mit einer Art Wartefrist anstreben.

Die grundlegende Problematik in der Trothaer Straße wurde nach einem Beinahe-Unfall bereits vor ungefähr einem Jahr am RTR diskutiert, wenn auch mit einem anderen Lösungsvorschlag. Ein Abwarten bis zu einer unverbindlichen Aussage am nächsten RTR hätte ein ganzes Quartal Verzögerung bis zum Einleiten eines formalen Änderungsantrages bedeutet, außerdem fehlen bei einer abschlägigen Aussage am RTR die Möglichkeiten zum formalen Widerspruch (zumindest sind sie mir unbekannt) und gegebenenfalls zu einer unparteiischen Klärung der Sachlage.

In der Sache selbst ist immer noch offensichtlich, dass eine gleichzeitige gemeinsame Nutzung des Radfahrstreifens durch Fahrräder und Schwerlastverkehr, bei der vom Radfahrstreifen eine Restbreite von ca. einem Meter zwischen hoher Bordkante und fahrenden LKW-Reifen verbleibt,

eine erhebliche Gefahrensituation darstellt. Die ablehnende Haltung gegen die Anbringung einer kleinen flexiblen Bake war am RTR ausreichend deutlich geworden, obwohl so eine Bake oder ein Markierungsnagel sehr effizient aufzeigen würde, ob längere Lastkraftwagen oder Lastzüge auf der rechten Spur bei voller linker Spur die Kreuzung überhaupt ohne Ausweichen auf den Radfahrstreifen überqueren können.

Vielleicht haben Sie den Antrag missverstanden, aber Mängel in der Beschilderung oder im Verkehrszeichen 295 (Trennstreifen) waren genauso wenig Gegenstand wie die Führung des MIV oder die Regelung des getrennt geführten ÖPNV.

Gegenstand des Antrags ist einzig das Befahren des Radfahrstreifens durch den Schwerlastverkehr der rechten Fahrspur stadteinwärts, wenn ein Ausweichen auf die linke Fahrspur durch dort befindliche Fahrzeuge verhindert wird. Ursache sind wahrscheinlich zu schmale Fahrspuren für die vorhandene Verschwenkung mit den gegebenen Kurvenradien.

An die genauen Zuständigkeiten zu den verschiedenen Verkehrsthemen muss ich mich erst noch herantasten. Im konkreten Fall sehe ich die drei Möglichkeiten:

1. Änderungsantrag an den Fachbereich Sicherheit, wie ich ihn durchgeführt habe,
2. Anzeige der konkreten LKW wegen Befahren des Radfahrstreifens, Nötigung und Gefährdung mit einer wahrscheinlich folgenden gerichtlichen Behandlung der Engstelle,
3. Anruf bei der Polizei, da diese für den fließenden Verkehr zuständig ist, um eine akute Gefahr durch Sperrung einer Fahrspur zu beheben

Ich verstehe Ihren Bescheid dahingehend, dass Sie keine Gefährdung erkennen können und deshalb keine Notwendigkeit zu einer Behebung sehen.

Ist Ihr Schreiben vom 11.9. bereits eine formelle Ablehnung meines Änderungsantrages oder bekomme ich einen formellen Bescheid nach der Prüfung der Einspurigkeit durch den Fachbereich Planen? Falls Ihr Schreiben einen Zwischenstand darstellt, würde ich auf das Ergebnis aus dem Fachbereich Planen warten, andernfalls beginnt meine Widerspruchsfrist mit dem 16.9. (Zustellzeitpunkt) und ich bräuchte die Information, welche übergeordnete Stelle für den Widerspruch zuständig ist.

Bitte teilen Sie mir baldmöglichst das weitere formal korrekte Vorgehen mit.

Mit freundlichen Grüßen

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx